

Gubernial = Verlautbarung. 1)

Nach Erinnerung der k. k. Oest. Landesregierung vom 5. f. M. wird bekannt gemacht, daß die Wiener Seiden = Zeugfabrikantin Rosalia Pezzaro, ihr Landesfabrik = Befugniß anheim gestellt habe, und mit dasselbe als erloschen erklärt werde.

Laibach den 19. July 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Edikt 1).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, daß in der Domherr Joseph Linbachers Konkursual Angelegenheit zur weiteren Anmeldung, der noch unbekannten Forderungen gegen den aufgestellten k. k. Vertreter D. Mar. Wurzbach unter Substituierung des D. Anton Cassan, der am letzten Juny d. J. ausgelaufene Anmelbungs = termin bis Ende September d. J. mit dem Anhänge neuerlich erweitert werde, daß nach Verfließung dieses erweiterten Anmelbungstermines Niemand mehr angehört, und jede später angemeldete Forderung ohne weiters hindangewiesen werden wird.

Laibach am 16. July 1816.

Edikt 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris der Johann von Müllerschen Verlassenschaft in die öffentliche Vorladung aller jener welche auf diesen Verlass einen Anspruch haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des besagten, bereits am 12. März 1814 verstorbenen Johann Müllers von Palmberg, Einnehmers an der Straßenmauth zu Oberlaibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermaßen, diese ihre Forderung bey der auf den 26. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden und darzuthun, widrigens dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 16. July 1816.

Vermischte Anzeigen.

Edikt 1).

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Gregor Perschnig, in Burgkahl wider Andre Fobian, in der Stadt Laak, wegen schuldigen 242 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Zeilbiethung des dem Schuldner Andre Fobian gehörigen Hauses, sammt Zugehör in der Stadt Laak, H. Z. 14 gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar der 17. auf den 17. August, 16. September und 14. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn dieses gerichtlich auf 500 fl. geschätzte Haus sammt Zugehör, weder bey der ersten noch zweyten Zeilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangewiesen werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 15. July 1816.

Versteigerung einer Drittelhube in Podobenim. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Valentin Demischer, wider Agatha Demischer, urbarsmäßige Warnig, wi-

gen schuldigen 485 fl. 16 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Theilbiethung bei der Schuldnerinn eigenthümlich gehörigen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 924 zinsbaren, gerichtlich auf 153 fl. 45 kr., und mit der Ansaat auf 157 fl. 55 kr. geschätzten 13 Hube im Dorfe Podobenim H. Z. 6 gewilligt, und hierzu drei Termine, nemlich der Tag auf den 17. August, 16. September und 14. October d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Podobenim, H. Z. 6 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese 13 Hube sammt Ansaat weder bey der ersten noch zweyten Theilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 15. July 1816.

Licitations-Ankündigung.

Da der für das Laibacher Militär-Garaisons-Spital gegenwärtig bestehende Vistualien- und Getränke-Lieferungs-Contract, mit letzten August dieses Jahrs zu Ende gehet, und vermög hoher Verordnung des hiesig k. k. Militair-Commando, ein diesfälliger neuer Contract zur Deckung der Spitals-Erfordernisse, nach vorläufig öffentlich kund zu machender Licitation, abgeschlossen werden solle; so wird anmit bekannt gemacht, daß diese Licitation am 29. July 1816. allhier vorgenommen, und auf 8 Monathe nemlich vom 1. September d. J. bis ultimo April 1817 zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Vistualien-Bedarfs-Artikeln sind nachstehende, als:

Semmel zu	3 Loth	Gries
— —	6 —	gerollte)
— —	9 —	gerissene) Gersten
— —	24 —	rohe)
gemischtes Brod zu	16 —	Fisollen
— —	26 —	Erbfen
Rind)		Schmalz
Kalb) Fleisch		Zwetschgen
Rundmehl		Zwiebel
Reis		Wachholderbeer
Waizen		Saife
Zucker		Wein
Kümmel		Brandwein
Eyer		Weinessig

Die Verbindlichkeiten des Liferanten bestehen in folgenden.

1ten. Müßen die Bedarfs-Artikel dergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Buzage am Kopf, Zunge, Leber, Lungen, Nistelflecken und Hüften, und das Brod alle 24 Stunden, auf vorhergehende Anweisung, die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhinein bezugsstelt werden, und die erste Einlieferung am 1ten September dieses Jahrs beginnen und der Spitals-Commission vorgelegt werden.

2ten. Der als Reißbiether verbleibende Lieferungsunternehmer bleibt dem hohen Herrero für die volle Zeit der acht Monathe seines Prei verbindlich. Dem k. k. Spitals-Commando hingegen bleibt vorbehalten, bey etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die so gleiche Auflösung zu machen, wo sodann in acht Tagen, vom Tage der Auflösung gerechnet, die Liferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne das den Contrahenten der mindeste Vergütungs-Anspruch zustünde.

3ten. Ist der Liferant verpflichtet für die richtige Zubereitung aller Contractbedingnisse dem Herrarium eine — einer ganz monatlichen Lieferung im Werth gleichkommende baare oder annehmbare glaubwürdige Caution beizubringen, zur Sicherheit aber

hat jeder Lieferungsflustige 500 fl. als Satium oder Kuegeld zu erlegen, welches jedoch der nicht mindestbiethende Ligitant, nach beendigten Akt wieder zuruück gestellt erhält.

Atens. Wird ferner festgesetzt, daß wosern der Lieferungs. Ersieher auf ein und die andere Weise den auf sich genommenen Contrakt. Verbindlichkeiten nicht entsprechen sollte, das F. F. Spitals. Commando ohne weiteres berechtigt seyn wird, die sämtlichen Bedarfs. Artikel, für die ganze Dauerzeit des Contrakts, auf Gefahr und Kosten des Lieferungs. Utern. hmers, ohne aller weitwendigen Procedur, aus dem vercautionirten Betrage herzunehmen, dagegen verpflichtet sich

gens das Spitals. Commando, dem Contrahenten nach jeder monathlichen Ablieferung der Victualien ohne Aufenthalt die baare B. zahlung im Metalgelde zu leisten.

Der Contract ist für den Mindestbiether gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Ligitations. Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbiether weigerte, den schriftlichen Contract zu fertigen, vertritt das Ratificats. Ligitations. Protokoll die Stelle des schriftlichen Contrakts, und das allerhöchste Ararium hat die Wahl entweder dem Mindestbiether zur Erhüllung der Ratificirten Ligitations Bedingungen zu verhalten hat, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu biethen.

Dieser Contract wird auf 8 nacheinander folgende Monate wie schon vorne erwähnt, nemlich vom 1. September d. J. bis ultimo April 1817 jedoch mit Vorbehalt der hohen Begn. higung abgeschlossen.

Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Contract eingehen gedenken, öffentlich vorgeladen, am Tage der Ligitation, nemlich den 29. d. M. Früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen F. F. R. d. Kriegs. Commissariat. Kanzley einzufinden, allwo die Ligitation abgehalten werden wird. Laibach den 21. July 1816.

Feilbiethungs. Edikt 2).

Von dem F. F. Triestiner Stadt. und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Feilbiethung des daselbst in der Contrada di Carintia gelegenen auf 9890 fl. 156 fr. geschätzten den Erben des seel. Andre Tomasin gehörigen Hauses Nro. 904, die Tage des 7. August und 5. September l. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags sind festgesetzt worden, welches Haus bey dem ersten oder zweyten Feilbiethungstermine, nicht unter dem Schätzungs. preise gegen baare Bezahlung in Augsb. Curr. innerhalb den durch die am 26. Hornung 1816 aufgenommene gerichtliche Schätzung bestimmten Gränzen, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Bewilligung den Meistbiethenden an Mann gebracht wird.

Jeder Kauflustige wird also an den obbestimmten Tagen und Stunden bey diesem Gerichte, wo die Feilbiethung vor sich gehen wird, zu erscheinen wissen; mittelst bleibt es jeden freigestellt, die Einsicht sowohl des allgemeinen Tabular. Extraktes, über die auf bemelbetem Hause lastenden Schulden, als auch der aufgenommenen Schätzung, und der festgesetzten Bedingungen zu nehmen. Triest am 21. Juny 1816.

Nachricht 2).

Im Dreoischen Hause in der Gradisca. Vorstadt Nro. 19 ist täglich zu folgenden billigen Preisen zu haben:

Alter guter steyrischer Wein, die Maas	=	=	=	=	20 fr.
etwas leichtere echte Sorte	=	=	=	=	14 =

auf den nemlichen Lager befindet sich fernerer echter vortrefflicher Kronberger Zeebedin. Wein; der gleichfalls zu sehr billigen Preise, jedoch nur Eimer weis gegeben wird.

Liebhaber belieben sich dießfalls an den hiesigen Handelsmann Mich. Pesslach, am deutschen Platz No. 205 zu verwenden.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte der im Neusiedler Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Mathias Kratner, Inhabers des Bezirks Gottschee aus dem Dorfe Kofen, wider Joseph und Jense Michelschütz, Vater und Sohn, von Schemitsch, wegen schuldigen 107 fl. 9 kr. M. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Zeilbiethung des den obig besagten Schuldnern gehörigen, dem Gute Schemitsch dienstbaren, in Großalshemitschberg zwischen Jakob und Johanna Michelschütz liegenden, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu diesem Ende wurden drey Versteigerungs-Tagessatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweite auf den 6. September im Orte des Weingartens von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweiten Zeilbiethungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der 3. Tagessatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Hiezu werden nun die Kauflustigen mit dem Befehle eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. July 1816.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte der im Neusiedler Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andria Karolath, Gränzer des ersten Banal-Regiments, wider Martin Stanlovich aus Bojanavos, Hauptgemelade Mötling, wegen schuldigen 133 fl. sammt Unkosten in die executive Zeilbiethung des dem Schuldner Martin Stanlovich eigenthümlich gehörigen, der Fuzischen Gült zu Mötling dienstbaren auf 135 fl. gerichtlich geschätzten, in Klabitz liegenden Weingartens gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1ten den 30. July, für den 2ten den 27. August, endlich für den 3ten den 20. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweiten Zeilbiethungstagsatzung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Zeilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu mit dem Befehle vorgeladen, daß die diesfälligen Rictations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

V e r l a u t b a r u n g. 2)

Den 26. und 27. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die zur Religionsfond-Herrschaft Reitenburg gehörigen sämtlichen Domainal-Gründe, bestehend in Aekern, Wiesen, Gärten und Putweiden auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten October 1822, durch öffentliche Versteigerung an den Weißbiethenden in Pacht ausgelassen werden.

Zugleich wird den Pachtlustigen bekannt gemacht, daß die Versteigerung am obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Reitenburg vorgenommen wird, und daß sie in voraus die diesfälligen Pachtbedingungen bey diesem Verwaltungsamte einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaften Peteriach und Reitenburg den 18. July 1816.

V e r l a u t b a r u n g. 2).

Den 12. 13. und 14. August d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von

3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzley zu Pleterlach die sämmtlichen dießherrschaftlichen Dominikal-Gründe, bestehend in Aekern, Gärten, Wiesen, Hurweien und Weingärten, und zwar am 12. und 13. die bey der Herrschaft Pleterlach, in der Pfarr St. Barthelme gelegenen, am 14. August aber die jen'eits des Gurkflusses in den Pfarren St. Peter, Weißkirchen, St. Kanzian und Aech liegenden Stücke auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten Oktober 1822 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden dessen mit dem Besatze verständigt, daß sie täglich die dießfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte in voraus einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterlach den 18. July 1816.

Verlautbarung 2).

Den 19. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die zur Studien-Fonds-Herrschaft Pleterlach, gehörige Ueberfuhr-gerechtsame über den Saustrom bey Reichenburg, und die dabey befindlichen Grundstücke bestehend in einem Acker und einem Walde auf 6 noch einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten Oktober 1822 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht hindangegeben werden.

Anbey wird den Pachtlustigen erinnert, daß die Versteigerung am obbestimmten Tage und Stunde im Orte der Ueberfuhr vorgenommen wird, und daß sie die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey diesem Verwaltungsamte in voraus einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterlach den 18. July 1816.

Edikt 2).

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 7. Juny mit Hinterlassung eines Testaments zu Jesha verstorbenen Jakob Ebeschar, eigentlich Dreschar, aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 9. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als in widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 13. July 1816.

Edikt 2).

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathia Saig in eigenen Namen, und in Namen seiner Chewirhin Gertraud, wider Franz Wabnig, vulgo Wirth von Unterschischka, wegen laut dießgerichtlichen Vergleich ddo. 28. Oktober 1815 schuldigen 315 fl. 54 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Zeilbiethung der dem Schuldner Franz Wabnig eigenhümlichen, zu Unterschischka gelegenen, der Kommanda Laibach sub Urb. Pro. 170 zinsbaren, auf 1172 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle von 9. May l. J. gewilliger werden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 16. July, für den zweyten den 16. August, und endlich für den dritten den 16. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten, oder zweyten Zeilbiethungstagsatzung diese Hube nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Zeilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert, hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die inkubilirten Gläubigerne hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 6. Juny 1816.

Vep der ersten Zeilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, im Neustädter = Kreise wird hiermit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß von Razenberg, aus dem Bezirke Gottschee, in die öffentliche Feilbiethung eines dem Johann Schimonitsch, von Osseinig gehörigen bey Schemitsch liegenden Weingartens, welcher auf 80 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 51 fl. 3 fr. Augsb. Current sammt Unkosten im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 31. July, für den zweyten der 1. September, und für den dritten der 2. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag in Loco des Weingartens bey Schemitsch mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde: so werden die Kauflustigen mit dem Besatze hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. July 1816.

E d i k t. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp im Neustädter = Kreise, wird anmit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß, von Razendorf aus dem Bezirke Gottschee, wegen schuldigen 45 fl. 22 fr. nebst Unkosten in die exekutive Feilbiethung des dem Schuldner Johann Kastelitz von Osseinig gehörigen, bey Schemitsch liegenden und auf 160 fl. geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende die erste Feilbiethung auf den 31. July, die zweyte auf den 1. September, und die dritte auf den 2. Oktober l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco des Weingartens bey Schemitsch bestimmt ist, daß falls dieser Weingarten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Feilbiethungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hindangegeben wird, so werden alle Kauflustigen dessen mit dem Besatze verständiget, daß die dießfälligen Lizitations = Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 3. July 1816.

Feilbiethungs = Edikt. 3)

Von den im Neustädter = Kreise liegenden Bezirksg. Herrschaft Krupp, wird über Gesuch des H. Karl von Fraidang, als gerichtlich aufgestellten Vormund der Tailandischen Erben in den freyen Verkauf, mittels öffentlicher Versteigerung des dem seeligen Herrn Mathias und Agnes Tailand gehörig gewesenen, in der Stadt Tschernembl sub Cons. No. 120 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu der 25. dieses, um 3 Uhr Nachmittags in Loco Tschernembl bestimmt worden sey. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Besatze hiezu eingeladen, daß die Schätzungs- und Lizitations = Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

E d i k t 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird der Frau Helena Kastelitz, verehelichten Portka von Smislow, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Doktor Joseph Lusner, Kurator ad actum, und Albalbert Wader, Vormund der minderjährigen Theodora Kastelitz, auch im eigenen Namen als eheweiblichen Testamentserben, dann des Joseph Kastelitz, großjährigen väterlichen Miterben in die Aufstellung eines Kurators, für die abwesende Frau Helena Kastelitz, verehelichte Portka von Smislow, welcher alle den Verlaß ihres seeligen Vaters Joseph Kastelitz betreffenden Geschäfte, in sofern selbe ihr als gesetzliche Erbin zugehen, auf ihre Gefahr und Unkosten vor Ge-

nicht besorgen, und sie allweg vertreten wird, in der Person des Herrn Matthäus Mackoritsch Realridten = Wäfigers zu Sauberg gewilliget worden. Dessen dieselbe durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende verständiget wird, daß sie demselben alle diensamen Behelfe an Hand zu geben wissen möge. Bezirksgericht Weizelberg am 10. July 1816.

E d i k t. 3)

Von Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Martinz, von Stephanskdorf, wider Lucas Enoy von Oberfaschel, wegen laut Urtheil ddo. 1. July 1815 schuldigen 467 fl. 50 fr. Augsb Enrent, sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Lucas Enoy eigenthümlichen, zu Oberfaschel sub Nro. 13 gelegenen, der Staatskerrsch. Kastenbrun sub Urb. Nro. 20 ginsbaren, auf 1027 fl. 30 fr. gerichtlith geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt Zugehör nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 2. Dezember 1815 gewilliget worden. Da man nun hiezu die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 12. Juny, die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den 12. August 1. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese halbe Hube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird; so werden dessen alle Kaufstüger, inbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 30. April 1816.

Weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung ist ein Kaufstüger erschienen.

L i z i t a t i o n. 3)

Am 1. und 2. des künftigen Monats August werden in der Stadt, am Platz Nro. 239 im erst. Stock rückwärts, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Zimmer = Einrichtungs - Möbeln, als Kästen, Tische, Soffen, Sesseln von hart und weichen Holz, Frauen = Kleider, Wäsche, Bettzeuge, Porzellan und weißes Geschirr, Kupfer und Messing - Geschirr, Speis- und Kucheneinrichtung, sammt zwey goldenen Sackubren mittels öffentlicher Versteigerung gegen folgende Bezahlung an die Meistbiethenden hindangegeben werden. Laibach am 18. July 1816.

Realridten = Verkauf aus freyer Hand des Posthauses Podpersch an der Wiener = Strafe. 3)

Dieses Posthaus Podpersch 1 1/2 Post von Laibach gegen Wien gelegen, wird von dem unterzeichneten Eigenthümer, aus freyer Hand zum Verkaufe gegen billige und annehmbare Bedingnisse hiemit angehothen, und bestehet aus folgenden Bestandtheilen:

1. Aus einem ein Stock hohen gemauerten, zu ebenen Erde durchaus gewölbten Hause, welches zu ebener Erde 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Speisekammer, einen großen Weinkeller, einen kleineren Keller für die Cuere, und im ersten Stock aus 8 Zimmern, 2 Gewölbern, und einer Milchammer
2. — den großen Pferde - Stall auf 50 Pferde
3. — einen kleineren — 25 —
4. — einen — 20 —
5. — einen — 8 —
6. — einen Kühestall auf 26 Stück Hornvieh
7. — einen Schweinstall in 4 Abtheilungen
8. — — 2 Abtheilungen
9. — zwey neuen Dröschböden mit einer Schurfen
10. — drey älteren Dröschböden, wober eine gemauerte, und eine hölzerner Schurfen steht.

} alle diese Stallungen sind aus guten Materiale gemauert, und bestens hergerichtet.

11. — einer Harfen von 27 Stund
12. — einer zweiten Harfen von 7 Stund
13. — einer Schmieden in den allerbesten Zustand
14. — dreu nahe gelegenen mit allen versehenen Wohnnerchen und
15. — einer mit 6 Käsern, und einem guten Wohngebäude bestehenden höchst 150 Schritt von dem Posthause liegenden gemauerten Mahlmühle.
16. — Heckern, auf welche 106 Mirling Wintergetreid angebauet wird.
17. — Wiesen mit einer jährlichen Erndtgnuß im Durchschnitts den 1800 Zenten meist süß sen Heu
18. — Waldungen mit dem schönsten Bau- und Brennholz aller Gattungen versehen 96 J. 1580 Q. A. Alter

Kausfliehhaber belieben des Näheren hierüber sich mit dem Unterzeichneten ins Einverständniß zu setzen, und den Verkaufsanschlag entweder bey ihm in obbezeichneten Posthause oder aber bey Hrn. Mathias Drounig zu Laibach am Marienplatz Nro. 18 im 2. Stock einzusehen.
 Podpetsch am 14. July 1816. Jakob Paulitsch, Eigenthümer.

Ben W. H. Korn Buchhändler in Laibach ist zu haben: 2)

Von Schillers Werken ist das Theater in 12 Bänden fertig, und kostet ordindr Ausgabe 4 fl. 48 fr., Postpapier 6 fl. 24 fr., Belinpapier 8 fl.

Nun erscheint dessen dreißigjähriger Krieg, zwey starke Bände nebst Fortsetzung von Voßmann, ebenfalls zwey starke Bände, ordindr Ausgabe 2 fl. 24 fr., Postpap. 3 fl. 12 fr., Belinpapier 4 fl.

Diesem wird folgen: dessen Geschichte des Abfalls der Niederlande 2 Bände, nebst den Ergänzungen in 6 Bänden; kleine prosaische Schriften 4 Bände, Gedichte 2 Bände, und ein Band Schillers Biographie und Kritik; dessen Werke und Portrait in allem 31 Bände, welche beyläufig 15 fl. kosten werden.

Ferner ist zu haben:

Bemerkungen über die öffentliche Meinung, im Bezug auf die durch das Patent vom 1. Juny 1816 bekannt gemachte Einrichtung einer österr. Nationalbank 12 fr.

Kapital zu vergeben. 1)

Ueber Bewilligung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts von Krain, vom 9. July 1816, z. Z. 3397 wird hiemit bekant gegeben, daß demnachst aus dem Anton Hofferschen Verlasse circa 8500 fl. Puzillar-Gelder in Konventions Münze entweder im Ganzen oder in Theilen, jedoch nicht zu kleinen Theilen gegen Puzillar, Sicherheit auszuleihen seyn werden.

Diejenigen, welche diese Gelder zu überkommen wünschen, und die gesetzliche Sicherheit auszuweisen vermögen, werden demnach eingeladen, ihre wohlbegründeten Anträge entweder an das hohe Stadt- und Landrecht alhier, oder unmittelbar an den Curator der Anton Hofferschen Erben Herrn Dr. Lucas Haß, Nros 200 zu machen. Laibach am 24. July 1816.

Verstorbene in Laibach.

Den 16. July.

Maria Reschirka, led. Standes, alt 28 Jahr, auf der Pollana Nro. 1.

Den 19.

Dem Thomas Dous, Bauer, sein Sohn Kaspar, alt 2 1/2 Jahr auf der St. Peter Wersstadt Nro. 62.

Maria Delitsch, Vergolberswittwe, alt 68 Jahr, im Civil. Spital Nro. 1.

Den 22.

Herr Johanna Niefer, Gelbgießer, alt 52 Jahr, nächst der Schusterbrücke Nro. 222.

Maria Jamnikin, Witwe, alt 86 Jahr, im Meber. Nro. 31.

Den 24.

Herr Karl von Brugnak, Hörer der Rhetorik, alt 16 Jahr, am Schulplatz Nro. 297.

Den 25.

Josepha Slovak, led. Standes, alt 24 Jahr, in Gradiska Nro. 43.

K u r r e n d e

des k. k. Guberniums zu Laibach.

In Betreff der Bezahlung der Zinsen der ständischen Aerial-Obligationen der Provinz Krain und Görz, ingleichen der Aerial-Kapitalien von 25 fl. abwärts, und der 1794 jährigen Kriegs-Darlehens-Raten, wofür Coupons ausgefertigt wurden.

Mit der Gubernial-Kurrende vom 16. Jänner 1816 Zahl 264, wurde die allerhöchste Bewilligung zur Verabfolgung der Zinsen der ehemaligen ständischen Aerial-Kapitalien der Provinz Krain und Görz vom 1. Jany 1814 angefangen, bekannt gemacht; mit deren wirklicher Auszahlung aber konnte wegen der dießfalls einzuziehenden, die Sicherheit der Eigenthümer, und der Kassen zu beabsichtenden Modalitäten noch nicht sürgegangen werden.

Nun aber haben Se. Majestät durch hohe Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 6. Jany d. J. Zahl 19934 die weitem allerhöchsten Bestimmungen zu erlassen geruhet, und befohlen, solche allgemein kund zu machen. Nämlich:

1. Wird die Flüssigmachung von denen obenbemeldten Aerial-Obligationen auf Rechnung der k. k. Hofkammer in Wien statt finden.

2. Werden die rückständigen Zinsen bis Ende April 1809 im vollen Perzente nach der Banko-Zettel Valuta reduziert auf 1/5 in Einlös- oder Antizipationscheinen, vom 1. Jany 1814 angefangen aber mit der Halbscheide des auf der Aerial-Obligation ausgedruckten Perzentes in Wiener-Währung bezahlet werden.

3. Die auf Kapitalbeträge von 25 fl. und darunter ausgefertigten Aerial-Obligationen werden den Eigenthümern nach dem vollen Nennbetrage in W. W. zurückbezahlet werden.

4. Werden auch die in Folge allerhöchsten Patents von 4. Dezember 1804 über das 1794 jährige Kriegsdarlehen ausgestellten, vom Jahre 1805 an, in 25 Jahren zahlbaren Coupons bezahlet werden.

5. Die von den Jahren 1805, 1806, 1807 und 1808 noch rückständigen, so wie auch jene vom Jahre 1814 an bereits fälligen, und noch fällig werdenden Coupons werden so gestaltet berichtigt, daß dafür nur der fünfte Theil ihres Betrages in Wiener-Währung bezahlt werden wird.

Die Coupons für die Jahre 1809, 1810, 1811, 1812 und 1813 aber sind zu keiner Zahlung geeignet.

6. Wird in dieser Absicht bey dem Laibacher vereinigten Kammeral-Zahlamte eine eigene Filial-Kreditkasse mit der nöthigen Instruction unvorzüglich errichtet, an welche sich von Seite der Eigenthümer vom nachstehenden festgesetzten Tage angefangen, zu verwenden seyn wird.

Daher wird denen Eigenthümern weiters erinnert; daß

7. bey der ersten Zinsenbehebung, welche mit Vorbehalt hoher Hofkassenbesoldigung den 2. September l. J. beginnen wird, die Original-Obligation nebst der Quittung beigebracht werden müße. Daß

8. Die Quittungen mit dem gehörigen hierzu gewidmeten Stempel, worüber die Vor-schrift nachkommen wird, zu versehen seyn.

Diese Quittungen müssen

9. Im wesentlichen auf folgende Art auszufertigt seyn:

a) mit Anführung des Obligations-Nummer;

b) des Kapitalbetrags, welcher mit Buchstaben, und auch mit Ziffern zu schreiben ist;

c) des Datums der Anlage und Perzentess;

d) der Zeit und Summe des Rückstandes;

e) ist die Quittung von dem Eigenthümer selbst, oder von dem eigends dazu gehörig Be-

1. 2. vollmächtigten, wie es die angeschlossenen Formularien Pro. 1 und 2 darstellen, auszufertigen, und bey Forderungen, Gemeinden, Stiftungen, Papieten etc. von der aufgestellten Verwaltung zu unterschreiben.

10. Bey vorkommenden Quittungen über solche Interessen, welche das Militär Jahr 1802 betreffen, in welchem die 10 perc. Interessen-Steuer bestanden hat, wird diese Steuer von dem für besagtes Jahr verfallenen Interessen-Betrag in Abzug gebracht werden.

3. 11. Da die Zurückzahlung jener Aeralial-Kapitalien von 25 fl., und darunter nach dem vollen Nennbetrage bewilliget worden ist: so hat der Eigenthümer die Obligation, dann die vorschriftsmäßig gestempelte Quittung nach beyliegenden Formular Pro. 3 über das Kapital und das bis zum Tage der Hinauszahlung ausstehende Interesse bey der Filial-Kreditkasse beizubringen.

12. In Ansehung dieser Kapital-Zurückzahlungen wird f. g. gesetzt, daß selbe binnen einer halben Jahres-Frist von dem Tage an gerechnet, wo die Flüssigmachung der Interessen ein-treffen wird, anzusuchen seyn, indem nach Verlauf dieses Termines keine weitem Zinsen von den aufgekündeten Kapitalien mehr werden verabsolget werden.

13. Die Amortisirung und Erneuerung der in Verlust gerathenen, oder beschädigten Ob-ligationen betreffenden Vorschriften werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Laibach am 19 July 1816.

Formular Nro. 1.

Zu einer Quittung für den Termin bis letzten April 1809.

Nro. 427

Aeralial
(Gattung des Kapitals)
5 Proc.

Quittung.

Ueber Zehen Gulden W. W., womit mir Endesunterzeichneten von dem unter 1. May 1800 pr. Ein Tausend Gulden anliegenden, und auf M. Sembroniuss lautenden Kapital, daß seit 1 May 1808 bis letzten April 1809 verfallene Interesse zu 5 Proc. in B. Z., nun ober in W. W. pr. . . . 10 fl. heut Data durch die h. v. dem k. k. vereinigten Kammeral-Zahl-amt bestehende Filial-Kredit-Casse für Rechnung der k. k. Universal-Staatsschulden-Casse in Wien baar verabsolget wurde, bescheine hiemit.

Laibach am

Id est 10 fl. W. W.

M. Sembroniuss.
N. N. Empfänger.

Formular Nro 2.

Zu einer Quittung für den Termin von 1 Juny 1814.

Nro. 427

Nerarial
(Gattung des Kapitals)
5 Proc.

Quittung.

Ueber Zwanzig Fünf Gulden W. W., womit mir Endesunterzeichneten von dem unter
n. May 1800 pr. Tausend Gulden anliegenden, und dermalen zu 2 1/2 Proc. verzinlichen,
auf N. Sembroniuss lautenden Kapital, daß seit 1. Juny 1814 bis hin 1816 verfallene In-
teresse zu 2 1/2 Proc. in W. W. pr. . . . 25 fl. heut Dato durch die bey dem k. k. vereinigte
ten Kammeral-Zahlamt bestehende Filial-Credits-Casse für die Rechnung der k. k. Universal-
Staatschulden-Casse in Wien baar verabsolget wurde, bescheine hiemit.

Laibach am

Id est 25 fl. W. W.

N. Sembroniuss
N. N. Emser.

Formular Nro. 3.

Zur Quittung über ein rückbezahltes Kapital.

Nro. 423

Nerarial
(Gattung des Kapitals)
5 Proc.

Quittung.

Ueber Zwanzig Fünf Gulden W. W., womit mir Endesunterzeichneten das sub obigen
Nro. unter 1. May 1800 zu 5 Proc. auf meinen Namen angelegte Kapital pr. Zwanzig Fünf
Gulden, in Folge anher gelangter hoher Entschliessung vom 3. May heut Dato durch die bey
dem k. k. vereinigten Kammeral-Zahlamt bestehende Filial-Credits-Casse für Rechnung der
k. k. Universal-Staatschulden-Casse baar hinausbezahlt wurde, bescheine hiemit.

Laibach am

Id est 25 fl. W. W.

N. Sembroniuss.

Anmerk. Die rückzubehaltenden Kapitalbeträge werden einzeln abquittirt.

2. 1. 1814

Die erste Sitzung des Senats am 2. Januar 1814

(Sitzung des Senats)

2. 1. 1814

Der Senat hat beschlossen, dass die erste Sitzung des Senats am 2. Januar 1814 stattfinden soll. Die Sitzung wird um 10 Uhr morgens beginnen. Der Senat wird sich in der Sitzungssaal des Senatsgebäudes treffen. Die Sitzung wird von dem Präsidenten des Senats eröffnet. Der Präsident wird die Tagesordnung vorlesen. Die Sitzung wird mit der Annahme der Tagesordnung geschlossen.

2. 1. 1814

Die zweite Sitzung des Senats am 2. Januar 1814

(Sitzung des Senats)

2. 1. 1814

Der Senat hat beschlossen, dass die zweite Sitzung des Senats am 2. Januar 1814 stattfinden soll. Die Sitzung wird um 10 Uhr morgens beginnen. Der Senat wird sich in der Sitzungssaal des Senatsgebäudes treffen. Die Sitzung wird von dem Präsidenten des Senats eröffnet. Der Präsident wird die Tagesordnung vorlesen. Die Sitzung wird mit der Annahme der Tagesordnung geschlossen.

2. 1. 1814

Die dritte Sitzung des Senats am 2. Januar 1814

(Sitzung des Senats)